



Salhumin Rheuma-Bad

*natürlich die Heilkraft
des Moores
transdermal die Wirkung
der Salicylsäure*

*Die chronischen Formen des
Rheumas erfordern eine
chronische Therapie. Nutzen
und Risiko bestimmen die Wahl
der Arzneimittel im Therapie-
Plan.*

*Salhumin Rheuma-Bad wirkt
systemisch und transdermal.
Deshalb sind auch die Risiken
minimiert.*

*Die natürliche Heilkraft des
Moores und die antirheuma-
tische Potenz der Salicylsäure:
Salhumin Rheuma-Bad ist
natürlich transdermal wirksam.*

Zusammensetzung: 1 Beutel mit 37 g = 1 Vollbad, 100 g enthalten: 67 g Salicylsäure, 2,5 g salicylierte Huminsäuren. Anwendungsgebiete: Rheumatismus, Ischias, Gicht, Adnexitiden. Gegenanzeigen: Fieberhafte Erkrankungen, Tuberkulose, schwere Herz- und Kreislaufinsuffizienz, Hypertonie, vorgeschädigte Niere und Schwangerschaft. Dosierung und Anwendung: Alle 2 Tage ein Vollbad. Handelsformen und Preise: OP 3 Vollbäder DM 13,79, OP 6 Vollbäder DM 26,40, OP 12 Vollbäder DM 46,85, AP 100 Vollbäder Stand 9/88

BASTIAN 8000 München 80

GESUNDHEITSRISIKEN

Zu dem Beitrag „Sicherheitsstreben und Nullrisiko“ von Wolf G. Dorner in Heft 48/1989:

Risikofaktoren vermischt

Gerade im Zusammenhang mit dem nächsten Artikel über „Strahlenrisiko“ fordert jener von Dorner meinen Widerspruch heraus. Die grundsätzlich positiv-vertrauende Haltung des Autors zum technischen Fortschritt scheint mir durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse auf vielen Gebieten widerlegt:

1. Immer wieder werden die zulässigen Strahlengrenzwerte auch von offizieller Seite nach unten korrigiert.

2. 30 (!) Jahre nach der Anwendung von Thorotrast zeigen sich gehäufte Tumore durch diese Substanz.

3. Das damals so hochgelobte Asbest wird mit großem Aufwand entsorgt, weil seine Kanzerogenität jetzt erwiesen ist.

Nicht die damaligen, vorsichtigen Kritiker neuer Technologien wurden vom Lauf der Zeit widerlegt, sondern diejenigen, die alles für machbar und kontrollierbar hielten!

Außerdem vermischt Herr Dorner in unzulässiger Weise individuelle Risikofaktoren (Übergewicht, Rauchen), die individuell dann auch korrigierbar sind, mit solchen, die ich – auch nach Erkenntnis ihrer Schädlichkeit (Atomkraftwerke, Chemiebelastung) – persönlich eben nicht beeinflussen kann.

Rolf Börger, Krefelder Wall 38, 5000 Köln 1

Ergänzung

In seinem Artikel beschreibt Herr Dorner das Verhalten der Menschen gegenüber Gesundheits- und Umweltrisiken mit einigen guten Beispielen. Als Konsequenz möchte Herr Dorner dazu auffordern, Risiken vernunftgemäß nach rein statistischen Gesichtspunkten zu be-

urteilen. Zu ergänzen bleibt dabei:

1. Es gibt Risiken, die katastrophale Ausmaße annehmen oder langdauernde Folgen aufweisen können, zum Beispiel Atomkrieg und radioaktive Verseuchung oder Klimaverschiebung und Ozonloch.

Diese Risiken müssen aus sozialer und moralischer Verantwortung, auch für nachfolgende Generationen, möglichst gering gehalten werden. Ein „minimales Restrisiko“, das zu einer Menschheitsvernichtung oder ausgeprägten Umweltschäden mit entsprechenden Folgen für die Menschen führen kann, ist nicht akzeptabel.

2. Der Mensch gebraucht Abwehrmechanismen, um gegen dauernden psychischen Druck standhalten zu können. Angesichts der Vielzahl von Risiken, denen der Mensch freiwillig oder unfreiwillig ausgesetzt ist, müßte er jede Sekunde überlegen, wie die vorhandenen Risiken minimiert werden können. Als Folge sucht der Mensch des industriellen Zeitalters nach Rechtfertigungsgründen, um seine bequemen Lebensgewohnheiten beibehalten zu können, während realitätsangepaßte Veränderungen dringend notwendig wären. Das Heranziehen von Wahrscheinlichkeiten als Entscheidungsgrundlage kann in vielen Fällen zu einem effektiveren Einsatz der vorhandenen Ressourcen führen, die Gefahr, daß mit diesen Zahlen nur eine Selbstberuhigung erzielt ... wird, sollte nicht übersehen werden.

3. Ich möchte Herrn Dorner zitieren: „Nicht tragbar sind Risiken, die der einzelne durch unverantwortlichen Leichtsinns oder gar Rücksichtslosigkeit gegen sich und andere eingeht.“ Diese Aussage kann man nur unterstreichen! Wie häufig der Eigennutz über das Wohl der Gemeinschaft gestellt wird, mag jeder aus seinem eigenen Erfahrungsschatz beurteilen. Eine kritische Einstellung gegenüber der ethischen Ver-

antwortung als selbstverständliche Voraussetzung für die Arbeit in Forschungslabors und Kliniken und insbesondere in der Industrie scheint mir angebracht!

Nach diesen Ausführungen kann Herr Dorner auch eine Erklärung gegeben werden, wieso die Spezies „rauchende, überernährte Kernkraftgegner“ existieren kann. Individuelle eigenverantwortliche Risiken (zum Beispiel das Unfallrisiko des Individualverkehrs) werden im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes akzeptiert, aufgedrängte oder den weltanschaulichen Überzeugungen widersprechende Risiken (zum Beispiel die Luftverschmutzung durch Autos) werden abgelehnt. Es ist sinnlos, anzunehmen, der Mensch könne in allen Lebensbereichen rein vernunftgesteuert und logisch – und dafür vielleicht emotions- und phantasielos – handeln!

Michael Walz, Alte Eppelheimer Straße 48, 6900 Heidelberg

ERNÄHRUNG

Zum Beitrag „Fitness-Kost“ von Christian Köhl in Heft 46/1989:

Beutelschneiderei

„... und innovative isotonische Getränke, die den Mineralhaushalt des Sportlers regulieren, ...“:

1. So „innovativ“ ist das ganze gar nicht – alkoholfreies Bier zum Beispiel ist von seiner Zusammensetzung mindestens ebenso gut.

2. Herr Köhl sollte sich nicht nur in Werbeprospekten informieren, wie der „Mineralhaushalt reguliert“ wird (es gibt ja auch noch einige gute Lehrbücher), sonst wird er vielleicht selbst noch in einem solchen Prospekt zitiert werden. Reguliert wird mit solch „innovativen“ Getränken aber sicherlich der Geldbeutel der Sportler.

Michael Kramer, Virchowstraße 122, 4650 Gelsenkirchen



GEDENKMÄLER

Zu dem „post scriptum“-Beitrag über Gedenkmäler im Bayerischen Wald von Kurt Lorz in Heft 44/1989:

Friedhofsmuseum im Zillertal

Sie berichten über Gedenkmäler in Form von Totenbrettern und gemalten Denkmälern Verstorbener im Bayerischen Wald.

Es ist wenig bekannt, daß ein Kunstschmied in Kramsach am Inn in Tirol schmiedeeiserne Gedenkmäler gesammelt hat und diese in Form eines Friedhofsmuseums der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat; übrigens kostenlos. In vielen Fällen tragen diese Kreuze ausgefallene und derbe Sprüche. Seitdem ich hier im Ruhestand lebe, stelle ich immer wieder fest, daß selbst in dieser Gegend den meisten der Friedhöfe nicht bekannt ist. Der Sammler garantiert die Echtheit der gesammelten Kreuze mit ihren Sprüchen. Da viele Urlauber auf dem Weg ins Zillertal in unmittelbarer Nähe vorbeikommen, lohnt es sich, darauf aufmerksam zu machen.

Dr. G. Nierhaus, Bergweg 32, 8172 Lenggries

ROTES KREUZ

Zu dem Beitrag „Rotes Kreuz mahnt: Ratifizierung der Zusatzprotokolle ist längst überfällig“ in Heft 46/1989:

Aufmerksamer Journalismus

Für Ihren ausführlichen Bericht von der 39. Bundesversammlung des Deutschen Roten Kreuzes am 4. November 1989 haben Sie herzlichen Dank. Besonders erfreut war ich über die genaue Beschreibung des Punktes „Genfer Zusatzprotokolle“. Ein sehr aufmerksamer Journalismus dokumentiert sich auch in der Wahrnehmung von Differenzen zwischen dem verteilten Redemanuskript und der tatsächlichen Ansprache. „Es gilt das gesprochene Wort“ ist jedem Presstext beigefügt wie das „Ohne Gewähr“ bei den Lotto-Zahlen.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement in dieser Sache, wahrscheinlich werden viele Leser für solche interessanten Details dankbar sein.

Dr. med. Heinz-Peter Romberg, Baumstraße 3, 5300 Bonn 3-Oberkassel

Lücken schließen

Der Präsident des DRK – Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein – äußerte auf der 39. DRK-Bundesversammlung sein Unverständnis darüber, daß die von 1974 bis 1977 erarbeiteten Zusatzprotokolle I und II zum Genfer Abkommen von 1949 zwar von einer Reihe osteuropäischer Staaten – einschließlich der SU – ratifiziert worden seien, die Bundesregierung aber immer noch zögere.

Im Konfliktfall der Gewalt Grenzen zu setzen, ist Sinn und Aufgabe des Völkerrechtes. Seit der Novellierung der Genfer Konvention von 1949 ist die Welt nicht von bewaffneten Konflikten verschont geblieben, und es zeigte sich, daß das humanitäre Völkerrecht immer wieder fortentwickelt, verbessert und den veränderten Gegebenheiten

angepaßt werden mußte. Dies trifft auch für die beiden Zusatzprotokolle von 1977 zu, wobei versucht wurde, unter anderem auf dem traditionellen Gebiet des Schutzes von Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen notwendige Verbesserungen einzuführen und den neuen Gegebenheiten anzugleichen.

Jedoch finden sich weder im Genfer Abkommen von 1949 noch in den Zusatzprotokollen Bestimmungen, die auf den fliegenden Such- und Rettungsdienst (SAR) über See angewandt werden können. Unbewaffnete Seenotmaschinen, die von 1939 bis Mitte 1940, weiß angestrichen und mit dem Roten Kreuz versehen, ihren humanitären Aufgaben nachkamen, wurden immer häufiger vom Gegner angegriffen und abgeschossen. Auf Proteste der deutschen Regierung über das Schweizer Außenamt erwiderte das Foreign Office in London in seiner Note vom 11. Juli 1940, daß den mit dem Roten Kreuz gekennzeichneten Seenotflugzeugen keine Immunität zubilligt werden könne.

Tatsächlich existierten bei Kriegsausbruch keine völkerrechtlichen Bestimmungen, die den Schutz von Seenotflugzeugen gesichert hätten. Um so erstaunlicher ist es, daß aus dieser Erfahrung des Zweiten Weltkrieges keine Lehre gezogen wurde und bis heute – 50 Jahre nach Aufstellung von Seenotverbänden – das Suchen und Retten von Schiffbrüchigen aus militärischen Gründen nach den derzeit geltenden Bestimmungen der Genfer Konvention nicht geschützt und somit der „Lebensnerv“ des Seenotrettungsdienstes entscheidend getroffen ist. Einige Seenotflieger haben sich daher in der Arbeitsgruppe Püschel zusammengefunden, um eine Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechtes bei bewaffneten Konflikten zu erreichen, indem der Völkerrechtsschutz durch Erweiterung der Genfer Konvention auch auf die Suche